

19



Europäisches Patentamt
 European Patent Office
 Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 620 153 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94105354.8**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 5/52**

22 Anmeldetag: **07.04.94**

30 Priorität: **15.04.93 DE 4312274**

71 Anmelder: **4P Nicolaus Kempten GmbH
 Ulmer Strasse 18
 D-87437 Kempten (DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.10.94 Patentblatt 94/42

72 Erfinder: **Grenz, Roland
 Tannenweg 10
 D-87452 Altusried (DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

74 Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard
 Duracher Strasse 22
 D-87437 Kempten (DE)**

54 **Verpackung.**

57 Verpackung(50,150) aus einem flachliegenden Kartonzuschnitt(1,101) oder dergleichen, mit Ausnehmungen(13,14;113,114) zur Aufnahme länglicher Gegenstände(51,52) und mit einer fensterartigen Öffnung zum Betrachten der Gegenstände, wobei eine Vorderwand(3,103) und eine mit dieser über einen Boden-Abschnitt(31,131) verbundene Rückwand(2,102) vorgesehen sind, wobei die Vorderwand(3,103) aus mehreren Abschnitten(31 bis 37;131 bis 137) besteht, die zwei Hohlräume bilden, in welchen die Ausnehmungen(13,14;113,114) zur Aufnahme der Endabschnitte der Gegenstände(51,52) vorgesehen sind, und daß zwischen den Hohlräumen ein Abschnitt(34,134) der Vorderwand(3,103) vorgesehen ist, welcher unmittelbar an der Rückwand(2,102) anliegt und mit dieser durch Kleben od.dgl. verbindbar ist.

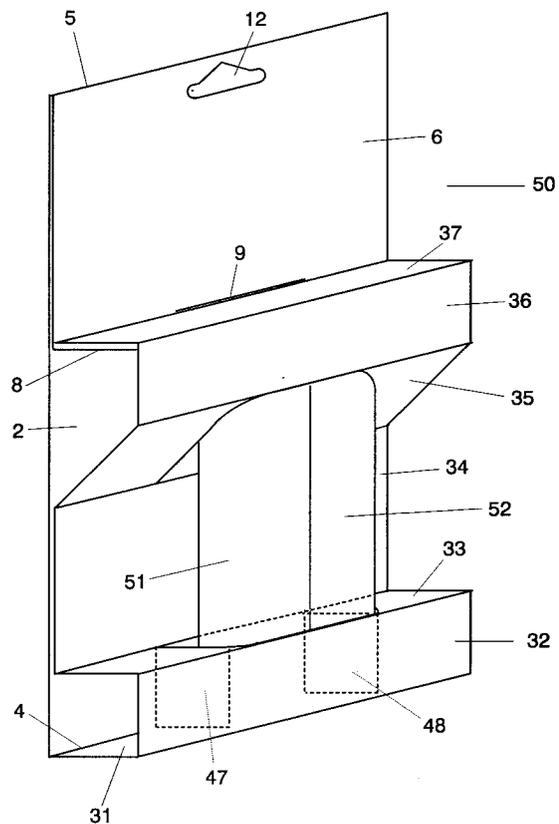


Fig. 2

EP 0 620 153 A2

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung aus einem flachliegenden Kartonzuschnitt oder dergleichen, mit Ausnehmungen zur Aufnahme länglicher Gegenstände und mit einer fensterartigen Öffnung zum Betrachten der Gegenstände.

Bei einer derartigen Verpackung ist es wichtig, daß die Gegenstände zwar von außen gut erkennbar sind, trotzdem aber einen so guten Halt erfahren, daß sie weder herausfallen noch unbefugt herausgenommen werden können, bzw. daß eine unbefugte Herausnahme zumindest von außen sofort erkennbar ist.

Aus dem DE-GM 91 14 139 ist zwar eine derartige Verpackung bekannt, die aber kompliziert aufzurichten ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der genannten Art so auszugestalten, daß sie leicht und unkompliziert herzustellen, aufzurichten und zu verschließen ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß eine Vorderwand und eine mit dieser über einen Boden-Abschnitt verbundene Rückwand vorgesehen sind, wobei die Vorderwand aus mehreren Abschnitten besteht, die zwei Hohlräume bilden, in welchen die Ausnehmungen zur Aufnahme der Endabschnitte der Gegenstände vorgesehen sind, und daß zwischen den Hohlräumen ein Abschnitt der Vorderwand vorgesehen ist, welcher unmittelbar an der Rückwand anliegt und mit dieser durch Kleben od.dgl. verbindbar ist.

In diese Ausnehmungen können die Gegenstände bereits beim Aufrichten der Verpackung eingesteckt werden und können dann aus der verschlossenen Verpackung nicht mehr entnommen werden. Der Mittelabschnitt der Gegenstände liegt dabei zwischen den beiden Vorderwand-Abschnitten frei und kann zur Begutachtung der Gegenstände eingesehen werden.

Als sehr vorteilhaft hat es sich auch erwiesen, wenn erfindungsgemäß die Vorderwand mit einem Ansatz versehen ist, welcher an den vom Boden-Abschnitt abgewandten, von der Rückwand beabstandeten Abschnitt anschließt und an der Rückwand angelegt und dort festgelegt ist.

Dadurch wird eine sehr hohe Steifigkeit der Verpackung erzielt und damit den verpackten Gegenständen ein großer Schutz gewährt, was besonders bei empfindlichen Gegenständen sehr vorteilhaft ist. Darüber hinaus läßt sich eine derartige Verpackung sowohl maschinell als auch von Hand leicht aufrichten und um die Gegenstände herum verschließen.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt auch darin, daß an der vom Boden-Abschnitt abgewandten Begrenzungskante der Rückwand ein weiterer Vorderwand-Abschnitt angelenkt ist, welcher auf die Rückwand aufgeklappt ist und einen über eine Faltlinie angelenkten Abschnitt aufweist,

der in einem Winkel von der Rückwand absteht und an dem ein Flächenstück des anderen Vorderwand-Abschnittes angelegt ist.

5 Damit ist eine besonders einfache Aufricht- und Verschließbarkeit der Verpackung erzielt.

10 Als sehr vorteilhaft hat es sich auch erwiesen, wenn erfindungsgemäß zwischen dem unmittelbar an der Rückwand angelenkten Vorderwand-Abschnitt und dem von diesem abstehenden Abschnitt wenigstens ein Einschnitt vorgesehen ist, in welchen der Ansatz des anderen Vorderwand-Abschnittes einzugreifen vermag.

15 Zum Verschließen muß dabei lediglich - nach dem entsprechenden Auffalten - der Ansatz des Vorderwand-Abschnittes in diesen Einschnitt eingesteckt werden, wobei er sich in diesem verhakht. Damit ist eine Verpackung geschaffen, die besonders leicht von Hand aufgerichtet und verschlossen werden kann.

20 Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt auch darin, daß im Bereich der die Gegenstände aufnehmenden Ausnehmungen Lappen ausgestanzt sind, welche in die Hohlräume hineinragen und deren Form stabilisieren.

25 Für diese Lappen wird kein zusätzliches Material benötigt, da sie im Bereich der Ausnehmungen ohnehin ausgestanzt würden; sie tragen aber ganz erheblich zur Steifigkeit der Verpackung bei.

30 Als besonders günstig hat es sich auch erwiesen, wenn sich erfindungsgemäß die Vorderwand über die gesamte Fläche der Rückwand erstreckt, und wenn im gemeinsamen, vom Boden-Abschnitt abgekehrten Endabschnitt eine Durchbrechung zur Aufnahme einer Aufhängevorrichtung vorgesehen ist.

35 Dadurch läßt sich die Verpackung besonders einfach im Verkaufsregal präsentieren und in größerer Stückzahl leicht erkennbar und entnehmbar anbringen.

40 In der Zeichnung ist die Erfindung anhand von zwei Ausführungsbeispielen veranschaulicht. Dabei zeigen:

45 Fig.1 einen flachliegenden Kartonzuschnitt zur Herstellung einer Verpackung für längliche Gegenstände,

Fig.2 eine schaubildliche Darstellung der aufgerichteten und verschlossenen Verpackung,

50 Fig.3 einen weiteren flachliegenden Kartonzuschnitt zur Herstellung einer Verpackung für schmälere bzw einen einzigen Gegenstand und

55 Fig.4 eine aus dem Zuschnitt nach Fig.3 hergestellte, fertig aufgerichtete und verschlossene Verpackung.

Mit 1 ist in Fig.1 ein flachliegender Kartonzuschnitt bezeichnet, der eine Rückwand 2 und eine Vorderwand 3 aufweist, wobei zwischen der Rück-

wand 2 und der Vorderwand 3 eine Faltlinie 4 vorgesehen ist. Die Vorderwand besteht aus sieben Abschnitten 31 bis 37, die jeweils über Faltlinien 41 bis 46 miteinander verbunden sind. An die Rückwand 2 ist über eine weitere Faltlinie 5 ein weiterer Vorderwand-Abschnitt 6 angelenkt, der seinerseits über eine Faltlinie 7 einen Wand-Abschnitt 8 trägt. Im Verlauf der Faltlinie 7 ist ein Einschnitt 9 vorgesehen, in welchen im aufgerichteten Zustand des Zuschnittes ein am Abschnitt 37 der Vorderwand 3 angeformter Ansatz 10 einzugreifen vermag. In der Rückwand 2 und im Vorderwand-Abschnitt 6 ist je eine Durchbrechung 11 bzw. 12 vorgesehen, die sich beim Aufeinanderfalten der beiden Wände überdecken und zur Aufnahme einer Aufhängevorrichtung bestimmt sind. In den beiden Abschnitten 33 und 35 der Vorderwand 3 ist jeweils eine Ausnehmung 13 bzw. 14 vorgesehen, welche zur Aufnahme des einen Endes eines zu verpackenden länglichen Gegenstandes dient. In der Ausnehmung 13 des Abschnittes 33 sind zwei Lappen 47 und 48 abgeteilt, die beim Aufrichten nicht innen gefaltet werden.

In Fig.2 ist der Kartonzuschnitt zu einer Verpackung 50 aufgerichtet, die zur Aufnahme zweier eng aneinanderliegender zylinderförmiger Gegenstände 51, 52 - beispielsweise Klebestifte - bestimmt ist. Dabei sind die drei Abschnitte 31,32,33 der Vorderwand U-förmig aufgefaltet und bilden einen Hohlraum, in welchen die Gegenstände 51 und 52 mit ihrem Fußteil hineinragen. Die beiden Lappen 47 und 48 sind dabei nach innen eingefaltet und versteifen durch ihre Anlage an den Abschnitten 31 und 32 den gebildeten Hohlraum. Der Abschnitt 34 der Vorderwand verläuft wieder parallel zur Rückwand und ist mit dieser verklebt. Die Abschnitte 35,36,37 der Vorderwand sind wiederum zu einem Hohlraum aufgefaltet, in welchen die Gegenstände mit ihrem Kopfteil hineinragen. Dabei verläuft der Abschnitt 35 wie dargestellt schräg, wodurch die Gegenstände einen sehr guten Halt erfahren. Der Wand-Abschnitt 8 ist nach innen zur Anlage am Abschnitt 37 eingefaltet und der Ansatz 10 ist in den Einschnitt 9 eingesteckt.

Aufgrund dieser Ausgestaltung ist ein sehr leichtes Aufrichten des Zuschnittes zur fertigen Verpackung und das gleichzeitige Bestücken mit den zu verpackenden Gegenständen sehr einfach auch von Hand durchzuführen, so daß keinerlei maschinelle Vorrichtungen notwendig sind. Die beiden Lappen 47 und 48 stabilisieren dabei sehr wirksam den für den Fußteil der Gegenstände geschaffenen Hohlraum, so daß die Gegenstände sicher gehalten sind.

In den Fig.3 und 4 ist ein Ausführungsbeispiel gezeigt, das zum Verpacken eines einzelnen Gegenstandes dient. Der Aufbau des Kartonzuschnittes 101 entspricht dabei weitgehend dem des Bei-

spiels nach Fig.1 und 2. An eine Rückwand 102 sind einerseits eine Vorderwand 103 mit den Abschnitten 131 bis 137 und dazwischenliegenden Faltlinien 141 bis 146 und andererseits ein Vorderwand-Abschnitt 106 angelenkt. In den Abschnitten 133 und 135 ist jeweils eine Ausnehmung 113 bzw. 114 vorgesehen, die entsprechend der Größe eines zu verpackenden, nicht dargestellten Gegenstandes ausgebildet sind, wobei in der Ausnehmung 113 ein Lappen 147 ausgestanzt ist. Das Aufrichten des Kartonzuschnittes 101 zu einer Verpackung 152 erfolgt fast gleich wie beim vorhergehenden Ausführungsbeispiel. Aus den Abschnitten 131, 132 und 133 wird wieder ein Hohlraum gebildet, der durch den Lappen 147 stabilisiert wird. Der Verschluß der Verpackung erfolgt dadurch, daß der Abschnitt 137 auf den Abschnitt 108 geklebt wird. Allerdings ist auch bei diesem Ausführungsbeispiel ein Einsteckverschluß wie beim ersten Ausführungsbeispiel möglich.

Patentansprüche

1. Verpackung(50,150) aus einem flachliegenden Kartonzuschnitt(1,101) oder dergleichen, mit Ausnehmungen(13,14;113,114) zur Aufnahme länglicher Gegenstände(51,52) und mit einer fensterartigen Öffnung zum Betrachten der Gegenstände, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Vorderwand(3,103) und eine mit dieser über einen Boden-Abschnitt(31,131) verbundene Rückwand(2,102) vorgesehen sind, wobei die Vorderwand(3,103) aus mehreren Abschnitten(31 bis 37;131 bis 137) besteht, die zwei Hohlräume bilden, in welchen die Ausnehmungen(13,14;113,114) zur Aufnahme der Endabschnitte der Gegenstände(51,52) vorgesehen sind, und daß zwischen den Hohlräumen ein Abschnitt(34,134) der Vorderwand-(3,103) vorgesehen ist, welcher unmittelbar an der Rückwand(2,102) anliegt und mit dieser durch Kleben od.dgl. verbindbar ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vorderwand(3) mit einem Ansatz (10) versehen ist, welcher an den vom Boden-Abschnitt(31) abgewandten, von der Rückwand (2) beabstandeten Abschnitt anschließt und an der Rückwand angelegt und dort festgelegt ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der vom Boden-Abschnitt(31,131) abgewandten Begrenzungskante der Rückwand(2,102) ein weiterer Vorderwand-Abschnitt(6,106) angelenkt ist, welcher auf die Rückwand(2,102) aufgefaltet ist und einen über eine Faltlinie(7,107) angelenk-

ten Abschnitt(8,108) aufweist, der in einem Winkel von der Rückwand(2,102) absteht und an dem ein Flächenstück(37,137) des anderen Vorderwand-Abschnittes(3,103) angelegt ist.

- 5
4. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen dem unmittelbar an der Rückwand(2) angelenkten Vorderwand-Abschnitt(6) und dem von diesem abstehenden Abschnitt(8) wenigstens ein Einschnitt(9) vorgesehen ist, in welchen der Ansatz(10) des anderen Vorderwand-Abschnittes(3) einzugreifen vermag. 10
5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich der die Gegenstände(51,52) aufnehmenden Ausnehmungen Lappen(47,48;147,148) ausgestanzt sind, welche in die Hohlräume hineinragen und deren Form stabilisieren. 15 20
6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die Vorderwand(3,6;103,106) über die gesamte Fläche der Rückwand(2,102) erstreckt, und daß im gemeinsamen, vom Boden-Abschnitt abgekehrten Endabschnitt eine Durchbrechung(11,12;111,112) zur Aufnahme einer Aufhängevorrichtung vorgesehen ist. 25 30

35

40

45

50

55

4

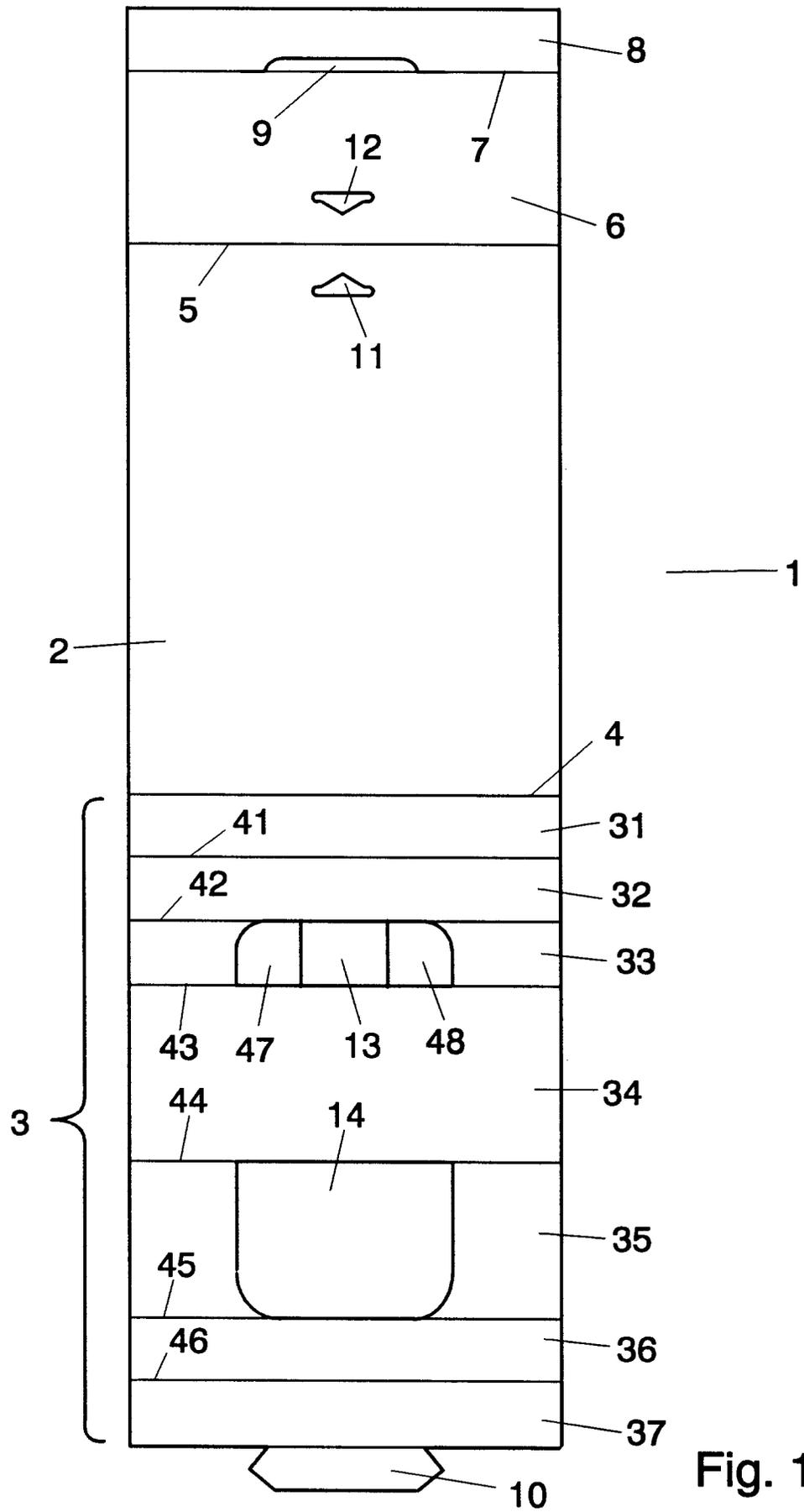


Fig. 1

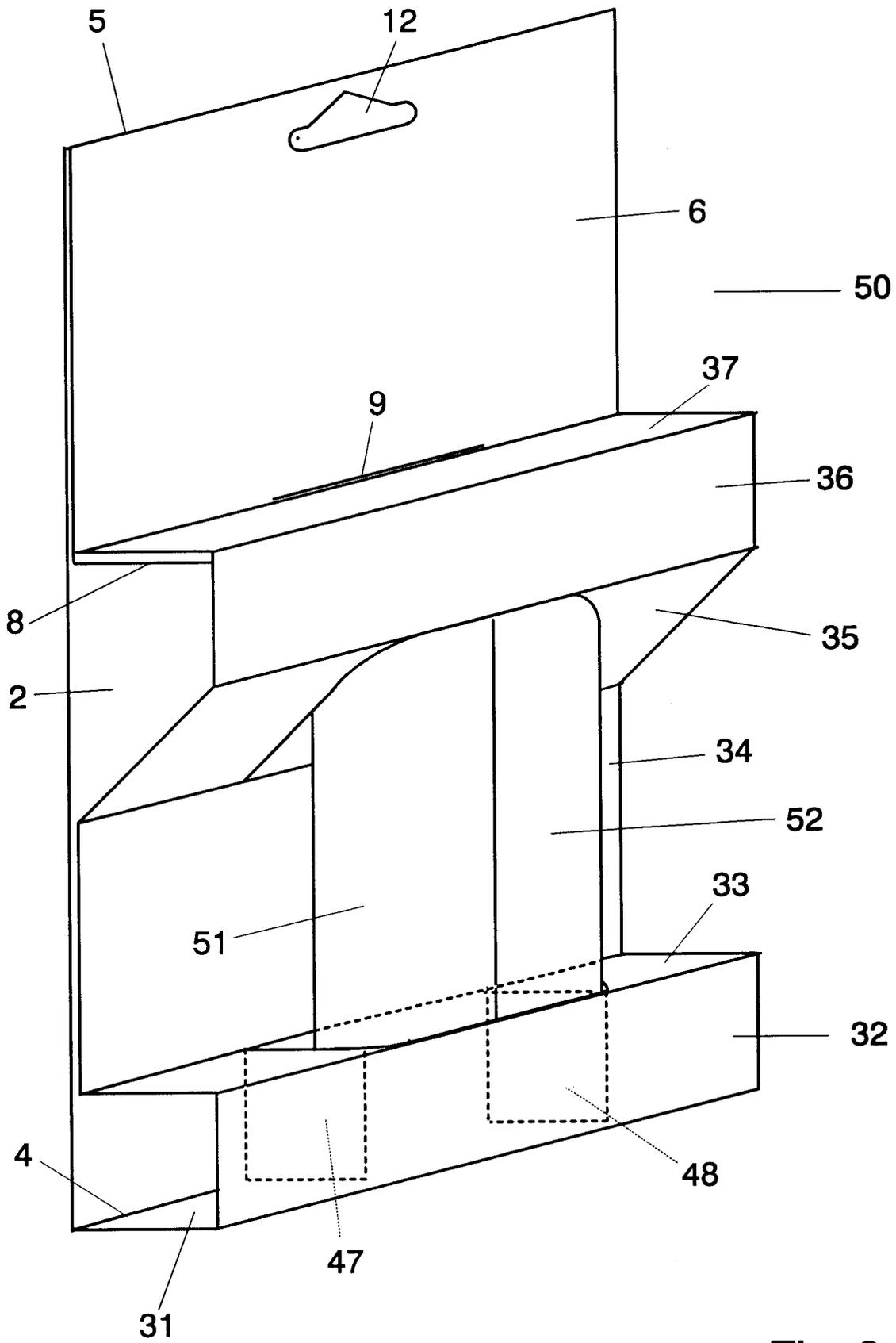
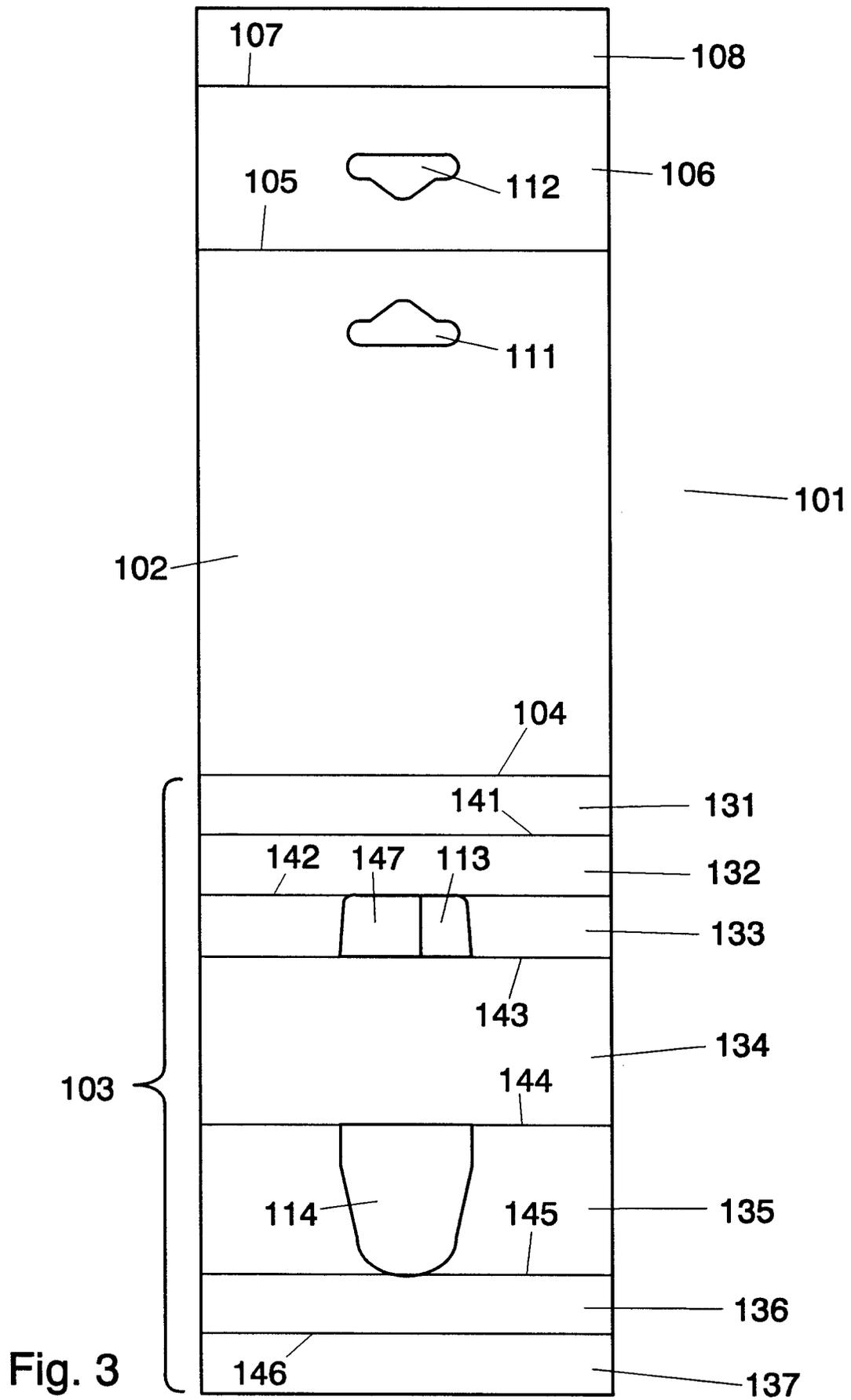


Fig. 2



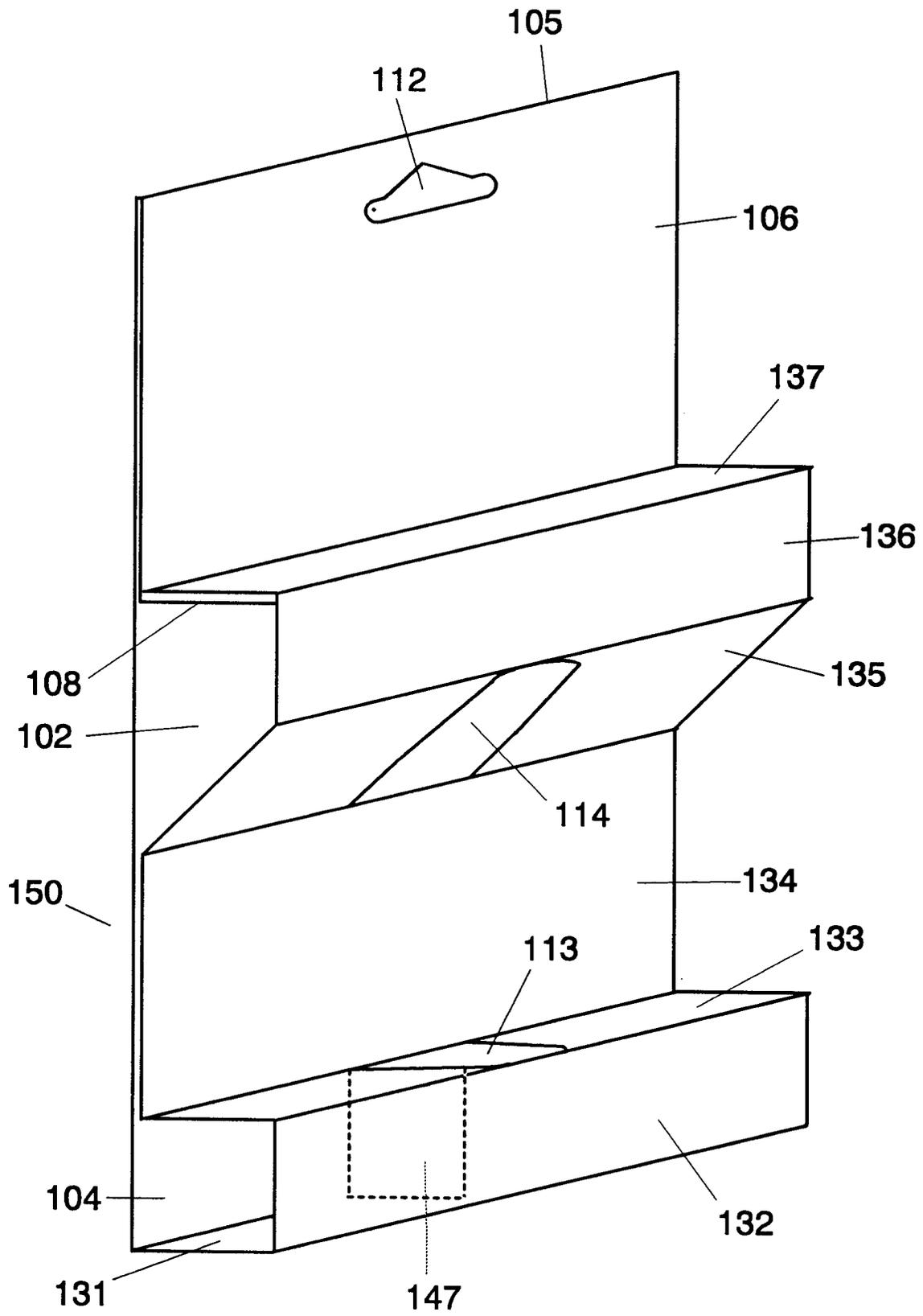


Fig. 4